

Erfurt, 14. November 2016

Sehr geehrte Synodalen,

Sie werden in den nächsten Tagen über die Änderungsvorschläge des Pachtvergabeverfahrens abstimmen. Darin sind viele sehr gute Ansätze enthalten, wie z.B. das Verbot von Gentechnik auf dem Acker. Um jedoch sicherzustellen, daß das Kirchenland wirklich an die Betriebe verpachtet wird, die der Bewahrung der Schöpfung und einer enkeltauglichen Landwirtschaft verpflichtet sind, müßte aus unserer Sicht dieser Vorschlag in einigen Punkten nachgebessert werden:

1. Die Kriterien **Ökologie und Nutztierhaltung** wurden unter Punkt 6.2 in einem zusammengefaßt, was dazu führt, daß sehr viele Betriebe diesen Punkt erhalten und somit die in den Leitlinien zur Verpachtung geforderte Unterstützung der Biobetriebe ins Leere läuft - für jedes Kriterium sollte ein gesonderter Punkt vergeben werden.

2. Außerdem sollte der Punkt für die Nutztierhaltung nur dann vergeben werden, wenn auch bei der **Fütterung auf Gentechnik verzichtet** wird.

3. Die **Hürden für Existenzgründer** unter Punkt 3e sind aus unserer Sicht unnötig hoch gelegt, da gefordert wird, daß die entsprechenden Bewerber auch gleichzeitig außerkirchliches Pachtland nachweisen müßten – ein Ding der Unmöglichkeit, wenn man noch nicht in der Gegend verwurzelt sei.

4. Die **sehr niedrige Bewertungsschwelle für den Arbeitskraftbesatz** von 1 Arbeitskraft ja 100 ha unter Punkt 6.1 führt dazu, daß wirklich arbeitsintensiv wirtschaftende Betriebe kaum von durchrationalisierten Agrarfabriken unterschieden werden könnten; aus Sicht der AbL sind hier mindestens 2 AK/100 ha sinnvoll.

5. Die neu gefaßte Beurteilung der **Kirchenzugehörigkeit** unter Punkt 4b ist aus unserer Sicht völlig unverständlich, denn bei Genossenschaften, Agrar-GmbHs und anderen juristischen Personen soll in Zukunft nur noch zählen, ob die Geschäftsführer der EKM angehören oder nicht - die Menschen, die tatsächlich auf der Fläche und im Stall arbeiten, fallen aus der Betrachtung vollständig heraus. Dabei sollte doch gerade die Kirche ein Interesse daran haben, daß es viele Bauern im Dorf und auch sonntags in der Kirche gibt.

6. **Neue Pachtverträge** sollten erst unterschrieben werden, wenn die abgelehnten Bewerber eine angemessene Frist zur Klärung offener Fragen erhalten hatten, um hier keinen Unmut zu schüren.

Diese relativ einfache Änderung könnte die Synode beschließen, ohne das gesamte Verfahren neu aufrollen zu müssen, weshalb es gut wäre, wenn Sie das Ihnen Mögliche unternehmen könnten, diese Änderung anzustoßen und zu unterstützen.

Ich bedanke mich für Ihr Engagement und wünsche Ihnen eine gute Tagung. Für heute verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen

Reiko Wöllert